



Brüssel, den 20. September 2021
(OR. en)

11842/21

LIMITE

ENV 637
CLIMA 249
FORETS 47
AGRI 431
DEVGEN 156
RELEX 784
FAO 30

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10914/21 + ADD 1 - COM(2021) 572 final + ADD 2 + ADD 3
Betr.:	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Neue EU-Waldstrategie für 2030 – Gedankenaustausch

1. Am 16. Juli 2021 hat die Kommission ihre Mitteilung über eine neue Waldstrategie angenommen, der zwei Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen beigelegt sind: die Arbeitsunterlage über die Zusage zur Anpflanzung von 3 Milliarden Bäumen bis 2030 und den betreffenden Fahrplan und die Arbeitsunterlage über die Konsultation der Interessenträger und die Faktengrundlage*.
2. Die neue Waldstrategie gehört zu den Leitinitiativen des europäischen Grünen Deals. Sie beruht auf der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 und soll dazu beizutragen, dass die Biodiversitätsziele der EU, das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren, und die bis 2050 angestrebte Klimaneutralität erreicht werden.

* Dok. 10914/21 + ADD 1 – COM(2021) 572 final + ADD 2 + ADD 3.

3. Zur Strukturierung des Gedankenaustauschs zwischen den Ministerinnen und Ministern über die neue Waldstrategie auf der kommenden Tagung des Rates (Umwelt) am 6. Oktober 2021 hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier mit zwei Fragen ausgearbeitet (siehe Anlage).

 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das als Anlage beigefügte Hintergrundpapier des Vorsitzes und die darin enthaltenen Fragen zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat im Hinblick auf den Gedankenaustausch vorzulegen.
-

Tagung der Umweltministerinnen und -minister

6. Oktober 2021

– Gedankenaustausch –

Neue EU-Waldstrategie für 2030

Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen für die Ministerinnen und Minister

Gemäß dem **europäischen Grünen Deal**¹ gehören Forstwirtschaft und nachhaltige Waldbewirtschaftung zu den wichtigsten Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen. Im Grünen Deal wird hervorgehoben, dass Waldökosysteme infolge des Klimawandels zunehmend unter Druck stehen und dass die Waldgebiete in der EU sowohl qualitäts- als auch flächenmäßig verbessert werden müssen. Die Hauptziele, die verfolgt werden sollen, bestehen darin, die Absorption von CO₂ zu erhöhen, das Auftreten und das Ausmaß von Waldbränden einzudämmen und die Bioökonomie unter uneingeschränkter Achtung der ökologischen Grundsätze für die Förderung von Biodiversität voranzubringen.

In der **EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben**² wird die Notwendigkeit der Vergrößerung der Waldbestands und Verbesserung seiner Gesundheit und Widerstandsfähigkeit thematisiert und auf die Bedeutung der Wälder für die Biodiversität, die Klima- und Wasserregulierung, die Bereitstellung von Lebensmitteln, Arzneimitteln und Rohstoffen, die Kohlenstoffbindung und -speicherung und die Bodenstabilisierung sowie die Reinigung von Luft und Wasser verwiesen. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass Wälder ein natürlicher Ort für Erholung und das Lernen über die Natur sind.

¹ Dok. 15051/19 + ADD 1 – COM(2019) 640 final.

² Dok. 8219/20 + ADD 1 – COM(2020) 380 final.

In den **Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Biologische Vielfalt – dringender Handlungsbedarf“**³ wird darauf hingewiesen, dass in allen für die Biodiversität relevanten Politikbereichen, einschließlich der Forstwirtschaft und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, wirksame Maßnahmen erforderlich sind. Ferner betont der Rat, wie wichtig gesunde und widerstandsfähige Waldökosysteme, die vielfältige Funktionen erfüllen, und Maßnahmen zum Schutz der verbleibenden Primärwälder sind, einschließlich Prozesse zur Definition, Erfassung und Überwachung von Primär- und alt gewachsenen Wäldern, um deren Erhaltung sicherzustellen.

In seinen **Schlussfolgerungen zu Perspektiven für die walddpolitischen Maßnahmen der EU und die EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020**⁴ forderte der Rat die Kommission auf, für Vereinbarkeit und Kohärenz der walddpolitischen Maßnahmen der EU nach 2020 zu sorgen, und betonte die Notwendigkeit, strategisch gegen die zunehmende Fragmentierung der walddrelevanten Politiken der EU anzugehen und ihre Koordinierung und Kohärenz zu verbessern, insbesondere unter Berücksichtigung unter anderem der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und des EU-Klimagesetzes.

In seinen **Schlussfolgerungen zum Thema „Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“**⁵ wies der Rat darauf hin, wie wichtig es ist, Anpassungsmaßnahmen weiter in die nachhaltige Waldbewirtschaftung – als ein Beispiel für naturbasierte Lösungen – einzubeziehen, wobei er die multifunktionale Rolle der Wälder, vor allem bei der Stabilisierung und Kühlung örtlicher Klimata und der Regulierung von Wasserkreisläufen, und ihren positiven Beitrag zum Kohlenstoffkreislauf hervorhob.

³ Dok. 12210/20.

⁴ Dok. 12695/1/20 REV 1.

⁵ Dok. 9694/21.

Die Kommission hat ausgehend von der Biodiversitätsstrategie für 2030 eine **Neue EU-Waldstrategie für 2030**⁶ (im Folgenden die „Strategie“) angenommen, in der die zentrale und multifunktionale Rolle von Wäldern sowie der Beitrag von Waldbewirtschaftern und der gesamten forstbasierten Wertschöpfungskette zum Erreichen einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 anerkannt wird. Das übergeordnete Ziel der Strategie besteht darin, dass die Forstwirtschaft und der waldbasierte Sektor dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Umgesetzt werden soll dieses Ziel durch die Maßnahmen des „Fit für 55“-Pakets – durch die Anpassung von Wäldern an den Klimawandel sowie die Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt.

Mit ihrer Ausrichtung auf die **Unterstützung der sozioökonomischen Funktionen von Wäldern** zielt die Strategie darauf ab, die gesamte nachhaltige waldbasierte Bioökonomie, die mit ihr anerkannt wird, zu fördern, damit sie die ehrgeizigen Ziele der EU in den Bereichen Klima und biologische Vielfalt ergänzt. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen waldbasierten Bioökonomie für langlebige Holzprodukte, zur Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von holzbasierten Ressourcen für Bioenergie, zur Förderung der Wald-Bioökonomie außerhalb des Holzsektors, einschließlich Ökotourismus, und zur Entwicklung der Fertigkeiten und der Handlungskompetenz der Menschen für eine nachhaltige, waldbasierte Bioökonomie vorgesehen.

Um den **Schutz, die Wiederaufforstung und die Aufforstung der Wälder der EU** und dadurch die Bekämpfung des Klimawandels, die Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt und widerstandsfähige und multifunktionale Waldökosysteme sicherzustellen, umfasst die Strategie ferner Maßnahmen zum Schutz der letzten verbleibenden Primär- und Altwälder in der EU, zur Gewährleistung der Wiederherstellung der Wälder und einer verstärkten nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Anpassung an den Klimawandel und die Widerstandsfähigkeit der Wälder und zur (Wieder-)Aufforstung von artenreichen Wäldern, auch durch die Anpflanzung von 3 Milliarden zusätzlichen Bäumen bis 2030. Zudem wird in der Strategie anerkannt, dass für Waldbesitzer und Waldbewirtschafter finanzielle Anreize zur Verbesserung der Quantität und Qualität der Wälder in der EU geschaffen werden müssen.

⁶ Dok. 10914/21 + ADD 1 – COM(2021) 572 final + ADD 2 + ADD 3.

Damit die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam zeigen können, dass sie auf dem richtigen Weg sind, und damit die Wälder den vielfältigen Anforderungen und Funktionen tatsächlich gerecht werden können, wird in der Strategie auf die Notwendigkeit einer **strategischen Forstplanung** in allen EU-Mitgliedstaaten auf nationaler und gegebenenfalls regionaler Ebene hingewiesen. Diese Planung sollte auf **zuverlässiger Überwachung und ebensolchen Daten**, einer transparenten Verwaltung und einem koordinierten Austausch auf EU-Ebene beruhen. In diesem Zusammenhang ist ein **Legislativvorschlag für einen Rahmen für die Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald** vorgesehen, um einen EU-weiten integrierten Waldüberwachungsrahmen zu schaffen, bei dem Fernerkundungstechnologien und Geodaten genutzt werden, die mit der bodengestützten Überwachung verknüpft werden, wodurch die Genauigkeit der Überwachung verbessert wird.

In der Strategie werden die entscheidende Rolle von **Forschung und Innovation** und die damit verbundenen Möglichkeiten hervorgehoben, die Anwendung digitaler Innovationen in der Forstwirtschaft, in ländlichen Gebieten und entlang der Wertschöpfungsketten sowie die Einführung von waldbasierten Innovationen zu beschleunigen und Wissensaustausch, Zusammenarbeit, Bildung und Ausbildung zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Strategie ist die **Schaffung eines inklusiven und kohärenten EU-Rahmens für die Politikgestaltung zum Thema Wald**, der auf die frühzeitige und konsequente Einbeziehung von Sachverständigen der Mitgliedstaaten bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Thema Wald und die **Stärkung der Umsetzung und Durchsetzung des geltenden Besitzstands der Union** ausgerichtet ist.

Der Strategie sind zwei Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen beigelegt: die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Konsultation der Interessenträger und die Faktengrundlage und die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Zusage zur Anpflanzung von 3 Milliarden Bäumen bis 2030.

Vorgeschlagene Fragen für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 6. Oktober 2021:

1. *Werden die Schlussfolgerungen des Rates zur biologischen Vielfalt, in denen betont wird, wie wichtig gesunde und widerstandsfähige Waldökosysteme, die vielfältige Funktionen erfüllen, und Maßnahmen zum Schutz der verbleibenden Primär- und Altwälder sind, in der neuen EU-Waldstrategie für 2030 angemessen berücksichtigt?*

 2. *Bietet die neue EU-Waldstrategie für 2030 eine gute Grundlage dafür, dass die EU in Bezug auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die zu den Klimaschutz- und Biodiversitätszielen und zu einer stabilen waldbasierten Bioökonomie beiträgt, international mit gutem Beispiel vorangehen kann?*
-